

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1850

199 (23.7.1850)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 199.

Dienstag den 23. Juli

1850.

A u f r u f.

Hoffnungsvoll blickt gegenwärtig der Freund des Vaterlandes im vielfach zersplitterten Deutschland auf den Bruderstamm an der Ostsee, der, auf sich selbst beschränkt, nicht allein seinem eigenen, sondern dem Feinde des gemeinsamen Vaterlandes seine Freiheit und sein Recht abzurufen im Begriffe ist, und schon hat sich die Meinung Bahn gebrochen, daß im deutschen Küstenlande für die Einheit Deutschlands gekämpft werde. — Ist es uns nicht beschieden, an diesem Kampfe Theil zu nehmen, so sollten wir um so bereitwilliger unseren Brüdern mit Geldmitteln beistehen, und uns so würdig an die jetzt schon große Zahl von Vereinen anreihen, die Gleiches beabsichtigen. Und könnten die Beiträge Einzelner für **die deutsche Flotte**, in eben so hochherzigem Patriotismus gespendet, wohl besser verwendet werden, als zu obigem Zwecke, da sie ihrem ursprünglichen Zwecke jetzt und vielleicht noch längere Zeit nicht geweiht werden können?

Die Unterzeichneten, frühere Vorstandsmitglieder des vaterländischen Vereins, erlauben sich deshalb, an Alle, welche im Jahre 1848 Beiträge für Schaffung einer deutschen Flotte an den vaterländischen Verein geleistet haben, die Frage zu richten, ob sie mit der Verwendung von 2550 fl. (soviel beträgt die zusammengeleitete Summe, einschließlich der bis jetzt aufgewachsenen Zinsen) für die deutsche Sache in Schleswig-Holstein einverstanden sind, und fordern Jeden auf, welcher nicht zustimmt, dies einem der Unterzeichneten schriftlich, zugleich mit Angabe seines Beitrages, bis zum 31. d. M. anzuzeigen. Die Beiträge Solcher sollen dann ihrem ursprünglichen Zwecke vorbehalten werden. Von Allen aber, welche eine derartige Anzeige nicht machen, soll angenommen werden, daß sie der angegebenen Verwendung, über welche seiner Zeit Rechenschaft abgelegt werden soll, zustimmen.

Karlsruhe den 19. Juli 1850:

F. Fahrer.
Gerstner.
H. Heimerdinger, Advokat.
Gd. Kölle.
Krämer, Advokat.

Kufel, Dr.
Malsch.
L. v. Stetten.
Bogel.
H. Bolz, Dr.

Bekanntmachung.

Den Handel mit Waffen und Munition während des Kriegszustandes betreffend.

Nr. 20,236. Nachstehende Verordnung großherzogl. Ministeriums des Innern vom 28. v. M. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 9. Juli 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

R e t t i g.

vdt. Maurer.

V e r o r d n u n g.

Im Einverständnis mit den betreffenden Militärbehörden wird in Ansehung des Handels mit Waffen und Munition während des Kriegszustandes verordnet, wie folgt:

Art. 1.

Der Handel mit Waffen ohne Erlaubniß ist verboten. Die Erlaubniß hiezu ertheilt die Kreisregierung im Einverständnis mit dem betreffenden Polizeidistriktskommandanten.

Art. 2.

Der Verkauf von Waffen durch Waffenhändler, so wie durch Büchsenmacher und Waffenschmiede, darf nur an Diejenigen geschehen, welche Waffenscheine besitzen.

Art. 3.

Werden Waffen an Waffenschmiede oder Büchsenmacher zur Ausbesserung oder Reinigung übergeben oder zum Kauf angeboten, ohne daß der Ueberbringer einen Waffenschein vorzuzeigen vermag, so hat der Waffenschmied oder Büchsenmacher dieselben zurückzubehalten und unter Angabe des Namens des Ueberbringers der Polizeibehörde zu überliefern.

Art. 4.

Der Verkauf und die Lieferung von Waffen in das Ausland darf nur stattfinden, wenn die Erlaubniß der auswärtigen Regierung dazu vorgelegt wird. Hinsichtlich der Waffensendungen nach der Schweiz und

des Waffentransports überhaupt verbleibt es bei den Bestimmungen der Verordnungen des großh. Ministeriums des Innern vom 18. Januar d. J., Nr. 1121—22, und vom 16. April d. J., Nr. 6136.

Art. 5.

Die Waffenhändler, Büchsenmacher und Waffenschmiede müssen alle 3 Monate der Polizeibehörde ein genaues Verzeichniß ihrer Waffenniederlage zustellen.

Art. 6.

Die Polizeibehörden und Polizeidistriktskommandanten sind befugt, sich durch zeitweise Visitationen von der Richtigkeit der nach Art. 5 eingereichten Verzeichnisse zu überzeugen.

Art. 7.

Die im Art. 5 genannten Personen haben ein fortlaufendes Verzeichniß ihres Absatzes, worin insbesondere auch der Waffenschein des Abnehmers, beziehungsweise im Falle des Art. 4 die Erlaubniß der obersten Kriegsbehörde, anzugeben ist, zu führen und dasselbe nach Ablauf von je 3 Monaten der Polizeibehörde zur Einsicht vorzulegen.

Art. 8.

Waffenniederlagen, für welche keine Konzession erteilt ist, sind mit Beschlagnahme zu belegen und die Waffen zur Aufbewahrung in das großh. Zeughaus auf Kosten des Inhabers abzuliefern.

Art. 9.

Zu widerhandlungen haben den Verlust der Konzession und überdies eine Geldstrafe bis zu 100 fl. oder eine Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen zur Folge.

Art. 10.

Die Artikel 2, 4—7 und 9 finden auch auf den Absatz der konzessionirten Pulvermühlen und überhaupt den Handel mit Munition Anwendung.

Karlsruhe den 28. Juni 1850.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Marschall.

vdL. Turban.

Das großh. Kriegsministerium hat unter dem 24. Juni d. J. über die Verheimlichung von Waffen und Munition nachstehende Verordnung erlassen, welche hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Verordnung

über die Verheimlichung von Waffen und Munition.

Nachdem nunmehr die Einsammlung der militärischen Montur- und Ausrüstungsstücke im Wesentlichen vollendet ist, sehen wir uns veranlaßt, in Uebereinstimmung mit dem großh. Ministerium des Innern, die über Nichtablieferung derartiger Gegenstände ergangenen Strafbestimmungen aufzuheben und für die Dauer des Kriegszustandes zu verordnen:

§. 1.

Die Verheimlichung ärarischer Monturstücke ist künftig mit keiner besondern kriegspolizeilichen Strafe bedroht, vielmehr bleibt den Gerichten überlassen, wofen ein gerichtlich strafbares Vergehen, z. B. Unterschlagung, vorliegt, gegen den Schuldigen einzuschreiten.

§. 2.

Personen, bei welchen Munition, Waffen oder ärarische Ausrüstungsstücke aufgefunden werden, sind, sofern sie sich nicht über deren erlaubten Besitz zu rechtfertigen vermögen, in Kriegsgefangenschaft zu nehmen.

§. 3.

Die im §. 2 genannten Personen verfallen außerdem in eine dem dreifachen Werthe des Verheimlichten gleichkommende Geldstrafe, welche, insoweit sie eingeht, dem Anzeiger als Anzeigengebühr zufällt. — Außerdem kann der Ortsvorstand, insofern ihn ein Verschulden trifft, wegen vernachlässigter polizeilicher Aufsicht in eine Geldstrafe bis zu 15 fl. verurtheilt werden, welche vorkommenden Falls gleichfalls dem Anzeiger als Anzeigengebühr zugewiesen wird.

Ferner wird bestimmt, die wegen Waffenverheimlichungen gegen Gemeinden ausgesprochenen Geldstrafen, soweit sie noch nicht vollzogen sind, auf den im §. 3 obiger Verordnung bestimmten, dem Anzeiger zufallenden dreifachen Werth des Verheimlichten herabzusetzen, und den Gemeinden, welche ihre Nichtschuldigkeit genügend darthun können, die ganze Strafe zu erlassen, wozu die Aemter andurch ermächtigt sind.

Karlsruhe den 4. Juli 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Rettig.

vdL. B. Deimling.

Versteigerungen und Verkäufe.

(3) [Fahrnißversteigerung.] Aus dem Nachlaß der Obersieder Johann Zipse's Wittve dahier werden in der kleinen Herrenstraße Nr. 16 am Mittwoch den 24. d. M., **Nachmittags 2 Uhr**, anfangend, gegen gleich baare Zahlung Fahrniße

versteigert, als: Frauenkleider, Bett- und Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeschirr, Faß und Wandgeschirr und sonstiger Hausrath.

Karlsruhe den 16. Juli 1850.

Großh. Stadttamtsrevisorat.

J. A. d. A.

Fr. Kas.

Schmid.

Möbel-Versteigerung.

Mittwoch den 24. d. M., Morgens 9 Uhr, werden in der Amalienstraße Nr. 47, im zweiten Stock, wegen Wegzug einer freiwilligen Versteigerung gegen Baarzahlung ausgesetzt: zwei Kanapee, 1 Sekretär, 3 Schifffoniere, 4 Bettlatten, 6 gepolsterte Stühle und Armsessel mit Stickerei, 1 ovaler Theetisch, 1 Waschtisch, 1 Pendule mit Mechanik, Spiegel in Goldrahm, Stühle, Tische, Küchenschrank, 2 Paar lange Fenstervorhänge, Faß- und Bandgeschirr und sonstiger Hausrath.

Aus Auftrag:

Herrenschmidt, Gerichtstarator.

Wohnungsanträge und Gesuche.

Adlerstraße Nr. 8 ist im Hintergebäude ein freundliches Logis zu vermieten, bestehend in Stube, Kammer, Küche nebst allen Bequemlichkeiten, auf den 23. Oktober zu vermieten.

Adlerstraße (neue) Nr. 28 ist auf den 23. Oktober der mittlere Stock zu vermieten, bestehend in 6 schön tapezirten Zimmern, 1 Alkof, 2 Speicherkammern, Küche, Keller nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten; sodann im Hinterhaus ein Logis mit 2 Zimmern, 1 Alkof, Küche, Keller und sonstigen Erfordernissen. Das Nähere im untern Stock.

Akademiestraße Nr. 37 sind 1 oder 2 Zimmer, oder 3 Zimmer, Alkof und Küche mit oder ohne Möbel sogleich zu beziehen, und ein Mansardenlogis mit 2 Zimmern nebst Küche auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres im 2. Stock. Auch wird ein Koch- oder Cremitageofen daselbst zu kaufen gesucht.

Amalienstraße Nr. 14 ist im 2. Stock ein freundliches, schön möblirtes Zimmer um billigen Preis an einen soliden Herrn sogleich oder bis den 1. August zu vermieten. Auf Verlangen kann auch Frühstück und Kost dazu gegeben werden.

Amalienstraße Nr. 28, Sommerseite, ist im 2. Stock eine schöne Wohnung von 6 Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz und 2 Mansarden auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres im untern Stock.

Amalienstraße Nr. 32 ist der obere Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, 3 Kammern, Keller und sonstigen Erfordernissen, so wie der untere Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, 2 Kammern, Keller u., bis 23. Oktober zu vermieten. Näheres Amalienstraße Nr. 34.

Amalienstraße Nr. 69 ist im Hinterhaus sogleich oder bis 23. Oktober ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz und Speicherkammer, zu vermieten. Näheres bei Schlosser Zimmermann, alte Waldstraße Nr. 29.

Erbprinzenstraße Nr. 27 im Seitengebäude ist ein Logis mit 2 Zimmern, Kammer, Küche, Holzremise, Keller und Antheil am Waschhaus auf den 23. Oktober zu vermieten.

Herrnstraße (kleine) Nr. 21 ist der untere Stock, bestehend in 3 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Holzplatz nebst geräumiger heller Werkstätte und 2 kleinen Zimmern, auf den 23. Oktober d. J. zu vermieten. Das Nähere beim Eigenthümer.

Hirschstraße Nr. 36 ist der untere Stock mit 4 oder 5 Zimmern, Alkof, 2 Kammern, Holzstall, Keller, gemeinschaftlichem Trockenspeicher und Waschhaus, bis 23. Oktober beziehbar, zu vermieten. Näheres im Seitenbau daselbst.

Karlsstraße Nr. 8 ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, 2 Mansardenzimmern, eine Schwarzwaschkammer und sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 23. Oktober zu vermieten. Das Nähere daselbst im untern Stock.

Karlsstraße Nr. 14 ist der 2. u. 3. Stock, jeder bestehend in 5 geräumigen Zimmern, 2 Mansarden, Küche, Keller, Speicher und allen sonstigen Erfordernissen, auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres im Hintergebäude zu erfragen.

Karlsstraße Nr. 37 ist ein Logis im Hintergebäude im 2. Stock mit 4 Zimmern, Küche und sonstiger Zugehör auf den 23. Oktober zu vermieten.

Kasernenstraße Nr. 9 ist ein Logis, bestehend in 2 tapezirten Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz Antheil an der Waschküche, auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres ist im 2. Stock zu erfragen.

Kronenstraße Nr. 7, im Hintergebäude, ebener Erde, ist ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 23. Oktober zu vermieten. Auch kann auf Verlangen noch ein Zimmer, welches sich zu einer Werkstätte eignet, dazu gegeben werden.

Lammstraße Nr. 6 ist im 2. Stock ein möblirtes Zimmer sogleich oder auf den 1. August an einen ledigen Herrn zu vermieten.

Langestraße Nr. 92 ist ein möblirtes Zimmer im obern Stock, mit zwei Fenstern, auf die Straße gehend, an einen ledigen Herrn sogleich oder bis 1. August zu vermieten.

Langestraße Nr. 97 ist ein auf die Straße gehendes Logis, bestehend in drei Zimmern, Küche, Keller, Speicher, Holzraum und Antheil am Waschhaus, sogleich zu vermieten. — Ebendasselbst sind einige möblirte Zimmer zu vergeben.

Langestraße Nr. 126, neben der Hofapotheke ist ein freundliches Mansardenlogis, bestehend in 3 tapezirten, heizbaren Zimmern, Küche, Kammer, Keller, Holzremise u., bis den 23. Oktober an stille Leute zu vermieten.

Langestraße Nr. 130, nächst der Hofapotheke, ist ein schön möblirtes Zimmer mit 2 Kreuzstöcken, auf die Straße gehend, an einen ledigen Herrn auf den 1. August zu vermieten.

Langestraße Nr. 138 ist der 2. Stock, bestehend in 5 Zimmern, Alkof, Küche und allen weiteren Bequemlichkeiten, bis den 23. Oktober, sodann im Hintergebäude drei freundliche Zimmer, Küche und die übrigen Erfordernisse, sogleich oder bis 23sten Oktober zu vermieten.

Langestraße Nr. 203, nächst der Infanterie-Kaserne, sind 3 Zimmer zu vermieten und sogleich zu beziehen; auch können dieselbe einzeln abgegeben werden.

Langestraße Nr. 229 sind 2 möblirte Zimmer, Stallung zu 2 Pferden und Bedientenzimmer sogleich zu vermieten. Näheres im 3. Stock.

Spitalstraße Nr. 6 B. ist im Vorderhaus, ebener Erde, ein Logis an eine kleine ordnungsliebende Familie auf den 23. Oktober zu vermieten, bestehend in 2 kleinen Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten. Das Nähere zu erfragen im untern Stock.

Spitalstraße Nr. 20 ist im Hinterhaus ein Logis zu vermieten, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Keller und Holzstall, sogleich oder bis den 23. Oktober beziehbar.

Stephanienstraße Nr. 7 ist der 2. Stock zu vermieten, bestehend in 5 schönen Zimmern, Altkof, Küche, Keller, Holzplatz, 2 Kammern, es können auch 4 Zimmer abgegeben werden, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, und ist sogleich zu beziehen. Näheres im Seitengebäude.

Waldstraße (alte) Nr. 29, bei Schlosser Zimmermann, ist im untern Stock der Laden mit fünf Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer nebst Holzstall auf den 23. Oktober; ebendasselbst im 2. Stock ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Keller, Speicher und Holzstall ebenfalls auf den 23. Oktober zu vermieten.

Waldstraße (neue) Nr. 40, nahe am Ludwigplatz sind 2 kleine ineinander gehende möblierte Zimmer im untern Stock sogleich oder 1. August zu vermieten.

Bähringerstraße Nr. 22 ist ein Logis auf den 23. Oktober zu vermieten, bestehend in 3 tapetirten Zimmern, Keller, Trockenspeicher und Waschkhaus. Näheres ist Kronenstraße Nr. 28, parterre, zu erfragen.

Bähringerstraße Nr. 32 ist im Hintergebäude ein kleines Logis an eine einzelne Person auf den 23. Oktober zu vermieten.

Bähringerstraße Nr. 74 ist der 2. Stock, bestehend in 5 Zimmern nebst sonstigen Erfordernissen, wegen Wegzug auf den 23. Oktober beziehbar, zu vermieten, und das Nähere ebener Erde daselbst zu erfragen.

Birkel (innerer) Nr. 11 ist ein Logis, bestehend in 5 bis 7 Zimmern nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, sogleich oder bis 23sten Oktober zu vermieten.

In einer der schönsten Lage der Stadt ist die bel-étage zu vermieten, bestehend in einem Salon nebst noch 5 großen aufs beste eingerichteten Zimmern, Küche, Speicherkammern, Holzplatz, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, und auf den 23sten Oktober zu beziehen. Auskunft hierüber im Kontor dieses Blattes.

In der Mitte der Stadt ist der 3. Stock, bestehend in 5 bis 6 Zimmern nebst 2 Mansardenzimmern, Küche und den übrigen Erfordernissen, auf den 23. Oktober zu vermieten. Ebendasselbst ist im Hintergebäude ein kleineres Logis, bestehend in 2 Zimmern, Küche nebst den übrigen Erfordernissen, an eine stille Familie auf den 23. Oktober zu vermieten. Zu erfragen im innern Birkel Nr. 21 im zweiten Stock.

Am Eck der Herren- und Blumenstraße Nr. 4 ist zu ebener Erde ein gut möbliertes Zimmer sogleich oder auf den 1. August zu vermieten.

Eck der Langen- und Herrenstraße Nr. 19 ist der obere Stock, bestehend in 3 Zimmern, Altkof, Küche nebst sonstiger Zugehör, auf den 23. Oktober zu vermieten.

Vermischte Nachrichten.

(1) [Dienst Antrag.] Ein tüchtiger Knecht, der das Feldgeschäft gut versteht, findet eine vortheilhafte Stelle. Näheres im Kontor dieses Blattes.

(1) [Dienst Antrag.] Es wird sogleich ein Mädchen, welches gut kochen und sonst den übrigen häuslichen Geschäften vorstehen kann, in Dienst gesucht. Näheres Kronenstraße Nr. 44.

(1) [Dienst Antrag.] Es wird ein braves Mädchen, das kochen und sogleich eintreten kann, zur Aushilfe gesucht in der Stephanienstraße Nr. 70.

(1) [Dienst Antrag.] Waldhornstraße Nr. 43 wird ein solides Mädchen, welches waschen und allen häuslichen Arbeiten vorstehen und sogleich eintreten kann, in Dienst gesucht.

(1) [Dienst Antrag.] Es wird ein Hausknecht gesucht in der Karl-Friedrichstraße Nr. 21.

(1) [Stellegesuch.] Ein in seinem Fache geübter Conditor, welcher gute Zeugnisse besitzt, wünscht baldigst eine Stelle. Zu erfragen im Kontor dieses Blattes.

(1) [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches etwas kochen, waschen und putzen kann, sich willig allen häuslichen Geschäften unterzieht, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht sogleich einen Dienst. Näheres Langestraße Nr. 151 im 4. Stock.

(1) [Dienstgesuch.] Eine Person von gefegtem Alter, die sehr gut kochen kann und in allen häuslichen Geschäften erfahren ist, wünscht bei einer Herrschaft eine Stelle und kann sogleich eintreten. Zu erfragen in Nr. 84 der Langenstraße.

(1) [Verlorenes.] Gestern, Sonntag den 21sten dieses, Mittags, ist beim Baden in der Alb, nahe bei Mühlburg, eine silberne Taschenuhr verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten um gefällige Abgabe im Kontor dieses Blattes gegen eine Belohnung.

(1) [Verlorenes.] Sonntag Abend ging von dem Gasthaus zur Sonne bis in die Durlacherthorstraße eine kleine Feldmedaille mit Band verloren; der redliche Finder wird gebeten, sie gegen eine Belohnung im Gasthaus zur Sonne abzugeben.

(1) [Verlorenes.] Am 19. d. M. ist auf dem Wege von Karlsruhe nach Beiertheim eine Brosche verloren gegangen; dieselbe besteht aus 2 in Gold mit Eichenlaub gefaßten Hirschzähnen. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen angemessene Belohnung Langestraße Nr. 167 im ersten Stock abzugeben.

(1) [Verlorenes.] Ein Foulard, schwarz und roth gezeichnet, ist vorgestern Abend vom Eisenbahnhof bis ans Eck der Langen- und Waldhornstraße verloren gegangen; der Finder wird gebeten, solches im Gasthaus zur Sonne abzugeben.

(1) [Verkaufsanzeige.] Ein gut erhaltener Sekretär, ein runder Theetisch mit Marmorplatte und ein Pfeilerkommödchen sind billig zu verkaufen: — Amalienstraße Nr. 34.

Die Ernte von einem Morgen Dinkel ist auf dem Halm zu vergeben. Näheres zu erfragen im Grünenhof.

Eine Pickelhaube, Lederwerk, Epauettes und Gewehrriemen in ganz gutem Zustande sind zu verkaufen Karlsstraße Nr. 11 im Hintergebäude.

Empfehlung.

Unterzeichnete ist gesonnen, eine Schule im Weisnähnen zu errichten, woran noch einige Theilnehmerinnen gesucht werden. Näheres zu erfragen Dutschertthorstraße Nr. 55 im zweiten Stock.

Kath. Deubert.

Privat-Bekanntmachungen.

Der Unterzeichnete wohnt von jetzt an in der Karl-Friedrichstraße Nr. 32 bei Herrn Ministerialrath Walz.

Karlsruhe den 23. Juli 1850.

R. Zimmermann, Pfarrer.

Mücken-Wasser,

in Fläschchen gefüllt, welches die Mücken augenblicklich tödtet, giftfrei ist, daher der menschlichen Gesundheit nicht schadet, nebst gutem Mückenholz bei

Conradin Haagel.

Dankfagung u. Empfehlung.

Indem ich bei meinem Abzug von der Gastwirthschaft zum Kaiser Alexander dahier den verehrten Mitgliedern des Bürgervereins sowohl als meinen andern werthen Gästen für das mir bisher durch ihre Besuche geschenkte Zutrauen und bezeugte Wohlwollen meinen innigsten Dank abstatte, verbinde ich damit die ergebenste Anzeige, daß ich heute den Gasthof zum König von Preußen dahier angetreten habe.

Es wird meine angelegentlichste Sorge sein, die mich Besuchenden auf das Beste und Billigste mit guten Speisen und Getränken zu bedienen, weshalb ich mir erlaube, dem verehrlichen Publikum mich höflichst zu empfehlen.

Karlsruhe den 23. Juli 1850.

Johann Körber,
zum König von Preußen.

Reingehaltene Ueberheimer Weine zu 6, 8, 10, 12, 16, 18, 20 und 24 kr. per Maas im gesetzlichen Quantum, nebst gutem Fruchtbranntwein à 12, 15 und 18 kr., Trester 24 kr., Zwetschgenwasser à 30 kr., Kirschenwasser à 40 und 48 kr., Hefenbranntwein à 30 kr. per Maas werden verkauft in der Karl-Friedrichstraße Nr. 21.

Frischgewaschene cartirte Wattwolle zu Untertöcken und Couverten ist zu haben bei

J. A. Ettlinger,

der Müller'schen Hofbuchhandlung gegenüber.
NB. Ebendasselbst wird auch Wolle cartirt.

Altes Oberländer Thalkirschen- und Zwetschgenwasser, Traminer Trester und vorzüglichen Fruchtbranntwein zum Ansetzen der Früchte empfehle ich nebst allen Sorten frischen Gewürzen zu sehr billigen Preisen.

C. Mall,

Waldbornstraße Nr. 32.

Rheinwasserwärme

auf der Maximiliansaue,
am 22. Juli.

Morgens 6 Uhr 15, Abends 6 Uhr 16½ Grad.

Philipp Burkart, Rheinbadwirth.

Albwasser-Wärme

am 22. Juli, Morgens 9 Uhr, 14 Grad.

Eintracht.

Donnerstag den 25. Juli findet bei günstiger Witterung von Abends 6 Uhr an Gartenmusik und Tanzunterhaltung statt.

Bei ungünstiger Witterung ist von 7 Uhr an Tanzunterhaltung im großen Saale.

Das Comité.

Liederhalle.

Heute Abend von 8 Uhr an Hauptprobe für die besprochene Abendunterhaltung, wozu die Mitglieder um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht werden.

Der Vorstand.

Scharfschützen-Corps.

Heute Abend 6 Uhr findet die Beerdigung des Scharfschützen, Bäckermeister Fels statt. Die Scharfschützen, sowie Wehrmänner der übrigen Banner, welche dem Verstorbenen durch Begleitung zur Ruhstätte die letzte Ehre erweisen wollen, werden gebeten, sich hierzu Abends ¾ auf 6 Uhr vor dem Trauerhause, Amalienstraße Nr. 3, einzufinden.

Der Bannerführer ad interim.

Witterungsbeobachtungen im Groß. botanischen Garten.

| 21. Juli | Thermometer | Barometer | Wind | Witterung |
|------------|-------------|-------------|----------|-----------|
| 5 U. Morg. | + 13 | 27" 9''' | Südwest | unwölkt |
| 12 " Mitt. | + 18 | 27" 9,5''' | " | " |
| 6 " Abds. | + 18 | 27" 9'''5 | Nordwest | " |
| 22. Juli | | | | |
| 5 U. Morg. | + 12 | 27" 9''' | Nordost | Nebel |
| 12 " Mitt. | + 20½ | 27" 10,5''' | Ost | unwölkt |
| 6 " Abds. | + 21½ | 27" 10,5''' | " | hell |

Eisenbahnfahrten.

Sommerdienst, vom 1. Mai 1850 anfangend.

Abgang von Karlsruhe.

| Richtung nach Durlach, Bruchsal, Heidelberg, Mannheim. | Richtung nach Rastatt, Baden, Durlach, Freiburg, Efringen, Baiel. |
|--|---|
| 5 Uhr 30 Min. Morgens, | 6 Uhr — Min. Morgens, |
| 8 " 55 " " | 8 " 45 " " |
| 12 " 45 " Nachm. | 12 " 15 " Nachm. |
| 3 " 30 " " | 3 " 40 " " |
| 6 " 40 " Abends. | 6 " 10 " Abends. |

Ankunft in Karlsruhe.

| Richtung von Mannheim etc. | Richtung von Basel, Freiburg etc. |
|----------------------------|-----------------------------------|
| 8 Uhr 31 Min. Morgens, | 8 Uhr 45 Min. Morgens, |
| 12 " 4 " Nachm. | 12 " 34 " Nachm. |
| 3 " 30 " " | 3 " 20 " " |
| 5 " 59 " Abends, | 6 " 32 " Abends, |
| 9 " 3 " " | 9 " 31 " " |

Großherzogliches Hoftheater.

Mittwoch den 24. Juli. 85. Abonnementsvorstellung. Erste Abtheilung: **Stadt und Land**, oder:

Onkel Sebastian aus Ober-Oestreich, Lustspiel mit Gesang in 2 Aufzügen von Fr. Kaiser; Musik von Ad. Müller. Herr Wallner vom k. deutschen Hoftheater in St. Petersburg: Sebastian Hochfeld als dritte Gastrolle.

Sommer-Waaren

für Damen

werden, um vor Ende der Saison damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen abgegeben bei

Benedict Höber jun.

Unappretirte $\frac{6}{4}$ breite Reinwand,

welche durch vielfältigen Gebrauch allgemeine Anerkennung fand, habe ich wieder eine Parthie in allen Sorten in Commission erhalten mit dem Auftrag, um schnellen Absatz zu erzielen, solche mit **25 pCt.** unter dem **Fabrikpreis** abzugeben.

N. L. Homburger,
Langestraße Nr. 203.

Gegen **Hautausschläge, Sommersprossen, Finnen, gichtische und rheumatische Affectionen, Flechten**, sowie gegen **spröde, trockene und gelbe Haut** eignet sich als ein anerkannt vorzügliches äußerliches Hautheilmittel

Dr. Borchardt's

aromatisch-medicinische Kräuter-Seife,



die für Karlsruhe und Umgegend **nur** bei **A. Kreiter Wittwe**, in der Cigarren- und Tabakshandlung, Karl-Friedrichstraße Nr. 6, vorrätig ist, und in weißen mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Siegel versehenen Paquetchen à 21 Kr. verkauft wird.

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Darmstädter Hof. Herr Schwer, Kfm. v. Willstedt. Dr. Reiser, Part. v. Grafting. Dr. Kölen, Part. v. Stuttgart. Dr. Strauß, Kfm. v. Sinsheim.

Erbrinzen. Mad. Burkhard-Bischer mit Fam. und Bed. v. Basel. Dr. Grund, Rent. m. Gat. v. Berlin. Dr. Macdonald Rent. a. England. Dr. Erlanger, Bankier v. Frankfurt. Herr v. d. Lützen, Rent. m. Gat. von Krefeld. Dr. Schmitt, Kfm. v. Achern. Dr. Hirsch, Part. v. Darmstadt. Dr. Mathews, Propr. v. Paris. Herr Wollmann, Part. m. Fam. v. Utrecht. Dr. Dupras, Rent. m. Bed. v. Versailles. Dr. Lacquart, Rent. v. Paris. Dr. Lang, Kfm. v. Kassel. Dr. Roth, Kfm. v. Hanau.

Goldener Adler. Dr. Felde, Gemeinderath v. Jechtingen. Dr. Wegener, Part. v. Potsdam. Dr. Gollwitzer, Kfm. v. Heidelberg. Dr. Barth, Fabr. von Forbach. Dr. Zieolin u. Dr. Beum, Gutsbesitzer v. Luden.

Goldenes Kreuz. Dr. Graf v. Mengersen v. Berlin. Dr. Graf v. Mengersen v. Dresden. Dr. v. Nobel, Rent. m. Bed. a. Holland. Dr. Scheffer, Rent. v. Eberfeld.

Goldener Ochse. Herr Reiffert, Rechnungsrath von Berlin. Dr. Girard, Part. u. Dr. Jais, Kfm. von Mainz.

Dr. Ganter, Kfm. v. Kandel. Dr. Finlay, Agent v. Havre. Mad. Reiter v. Basel. Mad. Obermüller m. Tochter von Stuttgart.

Pariser Hof. Dr. Sallemann, Advokat u. Dr. Henry, Part. v. Strassburg. Dr. v. Paska, l. preuß. Offizier von Heidelberg.

Römischer Kaiser. Herr Weisweiler, Bankier von Frankfurt. Dr. Stolz, Part. v. Bühl. Dr. Rüniger, Pfr. v. Freiburg. Dr. Hufschle, Part. v. Oberkirch. Dr. Schweis, Part. v. Weisenburg. Dr. Quiin, Rent. v. Bergzabern.

Sähringer Hof. Dr. Breteau, Kfm. v. Paris. Dr. Lehn, Kfm. v. Remscheid. Dr. Dengeler, Fabr. v. Lachaux-defonds. Dr. Nino, Kfm. v. Waghäusel. Dr. Dypenheimer, Kfm. v. Frankfurt. Dr. Wolf, Kfm. v. Stuttgart. Herr Schmidt, Part. v. Freiburg.

In Privathäusern.

Bei Regierungsrevisor Limberger: Frau Dr. Commerchu Wittwe v. Freiburg. — Bei Kaufm. Daagel: Dr. Merkle, Part. mit Gat. u. Frl. Merkle v. Neudenu. — Bei Hofmusikus Wolfram: Herr Scherer, Stadteinnehmer v. Weisenburg. — Bei Stenograph Schreiber: Frl. Stofbauer von Heitersheim. — Bei Rechnungsführer Michael: Herr Glas, Buchhalter v. Kork. — Bei Kfm. Heilbronner: Frl. Heumann v. Fallheim.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.